

Mit Füßen getreten

«**Tumult vor dem Arboner Bezirksgericht**», TZ vom 8. Mai

Unfassbar und masslos enttäuschend ist die Tatsache, dass die Gerichtsbehörden in Arbon dermassen offensichtlich Willkür anwenden. Ein für seine nicht zimperliche Art bekannter Vorgeladener (wegen schwerster Tierquälerei) erscheint bereits zum zweiten Mal nicht zum Gerichtstermin. Auf Anfrage des Gerichts antwortet er sarkastisch, er habe gemeint, das Gericht komme zu ihm. Der Höhepunkt: Das Gericht lässt sich für dumm verkaufen und verlegt den Gerichtstermin erneut. Die aufgebrachten Anwesenden verstehen diesen Entscheid nicht, würde in einem vergleichbaren Fall doch eine Zwangsvorführung angeordnet. Gegen die empörten Teilnehmer am öffentlichen Prozess hingegen wird sofort die polizeiliche Räumung des Gerichtssaales eingeleitet, da diese sich teilweise wehren, den Raum zu verlassen. Unliebsame «extreme Tierschützer» wie Erwin Kessler oder Franz Weber wären sofort per Polizei zu Hause abgeholt worden (man erinnere sich), Tierquäler dagegen geniessen Staatsschutz, wie unzählige veröffentlichte Fälle des Vereins gegen Tierfabriken oder auch die Datenbank der Stiftung für das Tier im Recht eindrücklich belegen. Traurig, dass in unserer Schweiz das Recht oft so mit Füßen getreten wird.

*Vanessa und Christian Hebeisen,
Stregelbach*